

Antrag zum Entwurf der Geschäftsordnung des Kreistages Helmstedt

Hier: § 8 und § 9

Antragsteller: Roswitha Engelke, Kreistagsabgeordnete DIE LINKE.

1. Begründung:

In Paragraph 8 wird der Umgang mit Anträgen geregelt. Vorgesehen ist für den Regelfall ein dreistufiges Verfahren, 1. Einbringung/Überweisung an Ausschuss, 2. Ausschussbehandlung, und 3. Kreistagsbeschluss.

Es stellt sich die Frage, weshalb das dreistufige Verfahren auf Beschlussvorlagen der Verwaltung nicht angewandt wird. Hier liegt eine Verletzung der Balance in dem Kräftegleichgewicht zwischen Verwaltung und Kreistag zu Gunsten der Verwaltung vor.

In Paragraph 8, Absatz 2 wird festgelegt, „ob“ ein Antrag, respektive zukünftig auch eine Beschlussvorlage, einem Ausschuss zugewiesen wird. Die Überweisung an einen Ausschuss sollte jedoch der Regelfall sein. Eine Nichtüberweisung dürfte nur dann erfolgen, wenn der Kreistag aus bestimmten Zeitgründen sofort entscheiden muss.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Paragraph 9, Absatz 2 die sofortige Entscheidung eines Dringlichkeitsantrages geregelt wird. An dieser Stelle werden zwei verschiedene beziehungsweise vermischte Bedeutungen von „Dringlichkeit“ erkennbar. Erstens wird Dringlichkeit als „sofortige Entscheidung“ des Kreistages verstanden und zweitens als (mäßig) dringende Aufsetzung auf die Tagesordnung, der aber durchaus eine Überweisung an einen Ausschuss folgen kann.

Es wäre sinnvoll im Paragraph 9 den Absatz 2 zu streichen und die sofortige Beschlussfassung des Kreistages aus Zeitgründen und daher als Ausnahme explizit für Anträge und Beschlussvorlagen in Paragraph 8 unter Beachtung der Vorbehandlung durch den Kreisausschuss zu regeln.

2. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine überarbeitete Fassung der Paragraphen 8 und 9 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen, der folgende Einarbeitungen umfasst:

- a.) Anträge und Beschlussvorlagen der Verwaltung durchlaufen regelmäßig das dreistufige Verfahren, Einbringung/Überweisung, Ausschuss und Kreistagsentscheidung.
- b.) Sofortige Entscheidungen des Kreistages über Anträge und Beschlussvorlagen können begründet vorgenommen werden.

Helmstedt, 16. Nov. 2016

Roswitha Engelke